

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Dester. Währung.

Expedition: C. Kossstraße 26 bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Dester. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Dester. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Dester. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Hugo Bolke, C. Kossstraße 26.

Nr. 45.

Berlin, den 9. November 1877.

Vierter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Protokollauszug der 21. ord. Sitzung vom 28. Oktober 1877.

Die Sitzung wird um 10 Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Kleinert und Schnepf. Bei der Verlesung und Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung wird bemerkt, daß in demselben bezüglich der Quartalsberichte die Bestätigung der Wichtigkeit der Kassen durch die Revisoren sowie die Dechargeertheilung an den Hauptkassirer vergessen worden seien, was hierdurch berichtigt werden soll. Nach Mittheilung des Hauptkassirers sind von Solmar trotz wiederholten Hinweises die Bücher noch nicht eingegangen; von Florshelm ist der Bestand der Kasse eingegangen. Die Mitglieder von Ahlstädt haben, wie der Hauptkassirer weiter mittheilt, die noch vorhandenen Kassengelder unter einander getheilt, ohne sich an die Rechtswidrigkeit dieser Handlung zu kehren. Nachdem der Generalrath von diesen Mittheilungen Kenntniß genommen, wird in die Tagesordnung eingetreten, die nur aus dem Punkte: Berichterstattung des Vertreters unseres Gewerksvereins, Hrn. Scholz, über den ersten Arbeiterkongress und über den fünften Verbandstag der deutschen Gewerksvereine in Gera besteht.

Hr. Scholz, der zu dem Zwecke, auf der Rückreise von Gera befindlich, im Generalrath anwesend ist, wird vom Vorsitzenden in lebhaften Worten begrüßt, und berichtet alsdann zunächst ausführlich über den Verlauf des 1. Arbeiterkongresses, auf dessen Zweck, wirksame Bekämpfung der Sozialdemokratie durch die vereinigten liberalen Parteien, er näher eingeht. Der Kongress habe zur Erreichung dieses Zweckes zunächst die Bildung von lokalen Vereinen allerorts, die Entsendung von Rednern aus der Mitte dieser Vereine, sowie die Gründung eines Hauptorgans beschlossen. Der Beitrag sei für ein einzelnes Mitglied auf 3 Mk. jährlich festgesetzt; für ganze Vereine sei derselbe natürlich entsprechend niedriger. Der Verband der deutschen Gewerksvereine habe auf einen dahingehenden Antrag durch Beschluß seinen Beitritt zum Kongress mit einem jährlichen Beitrag von 300 Mk. erklärt, welche aus den Agitationssteuern bestritten werden sollten. Er (Scholz) habe gegen den Anschluß gestimmt, weil er sich nicht berechtigt gehalten habe, in dieser wichtigen Frage allein zu handeln, ohne der Zustimmung derjenigen versichert zu sein, deren Ansichten und Interessen er zu vertreten hatte. Dieser Ansicht des Hrn. Scholz wird auch in der Debatte beigegeben. Auf eine bez. Anfrage, ob, da der Verband als solcher seinen Beitritt erklärt habe, die einzelnen Gewerksvereine oder der Verband Vertreter zum nächsten Arbeiterkongress (der in Leipzig stattfinden soll) senden würde, erwidert Hr. Scholz, daß nur der Verband auf je 50 Mitglieder einen Vertreter schicken könne. Nach Beendigung der Debatte erhebt der Generalrath durch einstimmige Annahme folgenden Antrag zum Beschluß: „Der Generalrath konstatirt hierdurch, daß unser Vertreter auf dem 1. Arbeiterkongress in Gera, Hr. Franz Scholz, bezüglich seiner Erklärung des Nichtbeitritts unseres Gewerksvereins zum Arbeiterkongress seinem Mandate entsprechend gehandelt hat.“

Es folgt hierauf der Bericht des Herrn Scholz über den letzten Verbandstag in Gera. Betreffs der Fertigstellung und Zusendung der Tagesordnungen zum Verbandstag an die auswärtigen Vertreter bedauert Redner die stattgefundenen Verspätung, die den auswärtigen Vertretern keine Zeit lasse, sich über die Sache genügend zu informieren. Aus dem weiteren Bericht des Hrn. Sch. betr. der Erledigung der Tagesordnung des Verbandstages ist hervorzuheben, daß die Errichtung einer Verbands-Frauensterbekasse beschlossen ist, wodurch die Absicht unserer letzten Generalversammlung in Rudolstadt

betr. unsere weiblichen Sterbekassenmitglieder, welche nun seinerzeit in die Verbands-Frauensterbekasse eintreten können, verwirklicht werden kann. Der Verbandstag soll jetzt versuchsweise alle 2 Jahre stattfinden, was bekanntlich auch seitens des Generalraths beantragt ist.

Ein Antrag (Nr. 72 der L.-D.), der auf die Erleichterung der Invalidentasse in den Fällen, wo das Haftpflichtgesetz eintritt, hinausging, ist abgelehnt worden. Die Entschädigung der Ortskassirer aus der Invalidentasse ist auf 3% erhöht worden. Die Fertigstellung der Verhandlungsprotokolle müsse von jetzt ab bis zum Januar des nächsten Jahres erfolgen und sei dazu auch eine Redaktionskommission gewählt worden. Wegen der vorgerückten Zeit mußten mehrere Abschnitte der Tagesordnung dem Centralrath zur Erledigung überwiesen werden. Ebenso habe ein konstituierender Verbandstag der Hilfskassen nicht stattgefunden und sei die Errichtung des Hilfskassen-Verbandes deshalb noch hinausgeschoben. Im Allgemeinen konstatirt der Redner, daß man mit dem Verlauf und den Beschlüssen des Verbandstages sich für befriedigt erklären könne.*

Nach einigen herzlichen Abschiedsworten des Hrn. Scholz, in welchen derselbe seiner Genugthuung darüber Ausdruck giebt, daß er seine Haltung mit den Ansichten des Generalraths in allen Punkten übereinstimmend gefunden habe und nachdem Hr. Scholz für die Bereitwilligkeit und Hingebung an unsere Sache der Dank des Generalraths ausgesprochen ist, wird die Sitzung um 2 Uhr Nachmittags geschlossen. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrath.

Gust. Lenk,
Vorsitzender.

Georg Lenk,
Hauptschristführer.

*) Wir verweisen an dieser Stelle auf den ausführlichen Bericht über die erfolgreichen Verhandlungen des 1. Arbeiterkongresses und des 5. Verbandstages der Deutschen Gewerksvereine in der vorigen und dieser Nr. der „Ameise.“

Ein Sieg der Arbeitersache.

Die Tage sind zu zählen, wo die Arbeiter von Erfolgen auf dem Gebiete der socialen Gesetzgebung reden können. Der Zug der Zeit, zumal in Deutschland, geht vielmehr dahin, die errungenen Freiheiten des Arbeiterstandes zu beschneiden und ihn in die früheren abhängigen Zustände zurückzuwerfen. Um so gerechter ist unsere Genugthuung, wenn wir auch einmal den seltenen Fall verzeichnen können, daß Egoismus und Engherzigkeit gegenüber der Humanität, der echten Menschenliebe unterlegen sind. Zwar erfährt es uns mit tiefem Weh, daß sich dieser seltene Fall nicht in unserm großen Vaterlande, sondern in der kleinen Schweiz ereignet hat — immerhin acceptiren wir es dankbar in Hinsicht auf die Solidarität der Arbeiterinteressen und betrachten es als ein glückliches Vorzeichen auch für die zukünftige sociale Gesetzgebung in Deutschland, daß die Schweizer Arbeiter die erste Frucht ihrer Saat einheimen.

Es ist ein in der Geschichte der Arbeiterbewegung denkwürdiger Tag, der 21. Oktober, an welchem die Volksabstimmung über das Fabrikgesetz in der Schweiz vollzogen wurde. An diesem Tage fiel die große Entscheidung: ob in Zukunft die Lage der Arbeiter in den Fabriken eine menschlichere sein oder ob ausschließlich der Wille des Fabrikherrn maßgebend sein sollte, der in dem Arbeiter zumeist nicht das Ebenbild, sondern nur eine Maschine erblicken zu dürfen glaubt, die erst dann zur Disposition gestellt wird, wenn sie überhaupt unbrauchbar geworden. In beiden Heerlagern, sowohl auf Seiten der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, herrschte eine unausgesetzte rege Agitation, um das Gesetz durchzubringen resp. fallen zu machen. Die angewandten Mittel zum Zweck waren nicht immer die lautersten, aber sie waren erlaubt und gegenüber der großen Sache, die auf dem Spiele stand, natürlich.

Das Schweizer Volk entschied sich endlich mit einer Majorität von 15,000 Stimmen für das Fabrikgesetz und damit war dem „Gangen und Bangen in schwebender Bein“, das sich auf alle interessierten Kreise, auch außerhalb der Schweizerischen Grenzen erstreckt hatte, ein angenehmes Ende bereitet.

Bei der Bedeutung der neuen, so hart angefochtenen Gefahr ist es angezeigt, dasselbe auch unsern Lesern in seinen wesentlichsten Bestimmungen vorzuführen.

Als Fabrik ist jede industrielle Anstalt zu betrachten, in welcher gleichzeitig und regelmäßig eine Mehrzahl von Arbeitern außerhalb ihrer Wohnungen in geschlossenen Räumen beschäftigt wird.

In jeder Fabrik sind die Arbeitsräume, Maschinen und Werkgeräthschaften so herzustellen, daß dadurch Gesundheit und Leben der Arbeiter bestmöglichst gesichert werden. Es ist namentlich dafür zu sorgen, daß die Arbeitsräume während der ganzen Arbeitszeit gut beleuchtet, die Luft von Staub möglichst befreit und die Luftveränderung immer eine der Zahl der Arbeiter und der Beleuchtungsapparate sowie der Entwicklung schädlicher Stoffe entsprechende sei. Diejenigen Maschinentheile und Treibriemen, welche eine Gefährdung der Arbeiter bilden, sind sorgfältig einzufrieden. Zum Schutze der Gesundheit und zur Sicherung gegen Verletzungen sollen überhaupt alle erfahrungsgemäß und durch den jeweiligen Stand der Technik sowie durch die gegebenen Verhältnisse ermöglichten Schutzmittel angewendet werden.

Ueber die Haftpflicht aus dem Fabrikbetriebe soll ein Bundesgesetz das Erforderliche verfügen. In der Zwischenzeit gelten nachfolgende Grundsätze: Der Fabrikant haftet für den entstandenen Schaden, wenn ein Mandatar, Repräsentant, Leiter oder Aufseher der Fabrik durch ein Verschulden in Ausübung der Dienstverrichtung Verletzung oder Tod eines Angestellten oder Arbeiters herbeiführt; ferner, wenn auch ohne ein solches specielles Verschulden durch den Betrieb der Fabrik der Unglücksfall herbeigeführt wird, sofern er (der Fabrikant) nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder eigenes Verschulden des Verletzten oder Getödteten erfolgt ist. Fällt dem letztern eine Mitschuld zur Last, so wird dadurch die Ersatzpflicht des Fabrikanten angemessen reducirt.

Der Fabrikbesitzer ist verpflichtet, über die gesammte Arbeitsordnung, die Fabrikpolizei, die Bedingungen des Ein- und Austrittes und die Ausbezahlung des Lohnes eine Fabrikordnung zu erlassen. Die verhängten Bußen, welche die Hälfte des Tagelohnes nicht übersteigen dürfen, sind im Interesse der Arbeiter, namentlich für Unterstützungskassen zu verwenden. Den Arbeitern ist Gelegenheit zu geben, sich über die Fabrikordnung auszusprechen, die Genehmigung derselben steht der Regierung des betr. Cantons zu.

Streitigkeiten über die gegenseitige Kündigung und alle übrigen Vertragsverhältnisse entscheidet der zuständige Richter.

Die Lohnzahlung hat spätestens alle zwei Wochen in Baar, in gesetzlichen Münzsorten, und zwar in der Fabrik selbst zu erfolgen, jedoch kann durch besondere Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch die Fabrikordnung auch monatliche Auszahlung festgesetzt werden. Ohne gegenseitiges Einverständnis dürfen keine Löhne zu Specialzwecken zurückbehalten werden.

Die Dauer der regelmäßigen Arbeit eines Tages darf nicht mehr als elf Stunden, an den Vorabenden vor Sonntag und Festtagen nicht mehr als zehn Stunden betragen und muß in der Zeit zwischen 6 Uhr, bezieh. in den Sommermonaten Juni, Juli und August 5 Uhr Morgens und 8 Uhr Abends verlegt

werden. Bei gewissen Gewerben, in denen Gesundheit und Leben der Arbeiter durch lange Arbeitszeit gefährdet sind, kann der Bundesrath die Arbeitszeit nach Bedürfnis reduciren. Eine Verlängerung der Arbeitszeit, jedoch nur für die Dauer von zwei Wochen, kann von den zuständigen Behörden bewilligt werden. Auf Arbeiten, welche der eigentlichen Fabrikation als Hilfsarbeiten vor- oder nachgehen müssen und die von männlichen Arbeitern oder unverheiratheten Frauenspersonen über 18 Jahre verrichtet werden, finden die Bestimmungen betr. der elf Stunden keine Anwendung.

Nachtarbeit, d. h. Arbeit zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr bezieh. 5 Uhr Morgens, ist bloß ausnahmsweise zulässig und es können die Arbeiter nur mit ihrer Zustimmung dazu verwendet werden. Bei Fabrikationszweigen, die ununterbrochen Betrieb erfordern, ist die Genehmigung des Bundesrathes einzuholen, jedoch darf auch hier die Arbeitszeit für den Einzelnen innerhalb 24 Stunden 11 Stunden nicht überschreiten.

Sonntagsarbeit ist untersagt, auch in den Anstalten mit unterbrochenem Betrieb muß für jeden Arbeiter je der zweite Sonntag frei bleiben. Weitere Festtage zu bestimmen, an denen nicht gearbeitet werden darf, steht der Cantonalgesetzgebung zu, jedoch dürfen dieselben die Zahl acht im Jahre nicht übersteigen und können für die betr. Confessionsgenossen als verbindlich erklärt werden. Wer an weiteren kirchlichen Feiertagen nicht arbeiten will, soll wegen Verweigerung der Arbeit nicht geblökt werden dürfen.

Frauenspersonen sollen unter keinen Umständen zur Sonntags- oder zur Nachtarbeit verwendet werden. Die Mittagspause soll für dieselben mindestens 1 1/2 Stunden betragen, die Pause vor und nach der Niederkunft im Ganzen acht Wochen; beim Wiedereintritt müssen mindestens sechs Wochen seit der Niederkunft verfloßen sein.

Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht zur Arbeit in Fabriken verwendet werden. Für Kinder zwischen dem angetretenen 15. bis mit dem vollendeten 16. Jahre darf Schul- und Religionsunterricht und Arbeit in der Fabrik zusammen nicht 11 Stunden pro Tag übersteigen, und soll der Unterricht nicht durch die Fabrikarbeit beeinträchtigt werden. Sonntags- und Nachtarbeit von jungen Leuten unter 18 Jahren ist untersagt. Bei Gewerben mit ununterbrochenem Betrieb kann der Bundesrath Ausnahmen gestatten, jedoch nur, wenn es im Interesse tüchtiger Berufsbildung förderlich erscheint; auch kann der Bundesrath in solchem Falle die Arbeitszeit herabsetzen, Abwechslung, schichtweise Verwendung u. dergl. anordnen.

Die Controlle über die Durchführung des Gesetzes steht dem Bundesrathe zu, welcher zu diesem Zwecke ständige Inspectoren ernannt, auch kann derselbe Specialinspectionen anordnen.

Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz werden mit Bußen von Fr. 5—500, im Wiederholungsfalle außer Geldbuße auch mit Gefängniß bis zu 3 Monaten belegt.

Wer die ganze Bedeutung dieses Fabrikgesetzes richtig würdigen will, der nehme die Deutsche Gewerbeordnung zur Hand und vergleiche die einschlägigen Bestimmungen. H. P.

Erster Deutscher Arbeiterkongreß,

abgehalten zu Gera am 21. und 22. Oktober.

(Schluß).

Die zweite Hauptversammlung am 22. Oktober wurde vom Vorsitzenden Dr. Max Hirsch mit der Begrüßung des fürstlich-reußischen Staatsministers v. Beulwitz eröffnet. Nach Verlesung mehrerer Zustimmungsschreiben und Glückwunschtelegramme wurde in die Berathung der Statuten eingetreten. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende: Der deutsche Arbeiterkongreß bezweckt durch wiederkehrende Verhandlungen und unausgesetzte Agitationen die Aufklärung der Arbeiter und die Besserung ihrer Lage, indem er gleichzeitig den sozial-demokratischen Bestrebungen energisch entgegentritt. Zu diesem Zwecke erstrebt der Kongreß die Vereinigung aller antizözial-demokratischen Elemente, welche auf dem Boden des Programms stehen. Der Kongreß besteht im Wesentlichen aus Delegirten von Korporationen, Vereinen und Versammlungen, welche das Programm des Arbeiter-Kongresses anerkennen, und zwar kann für je 50 Mitglieder desselben ein Delegirter gewählt werden. Jeder Delegirte hat nur eine Stimme. Auch einzelne Personen, welche das Programm des Arbeiter-Kongresses anerkennen und den jährlichen Mindestbeitrag von 3 M. zahlen,

sind zur Theilnahme mit beratender Stimme berechtigt. Die Agitation, welche die Hauptaufgabe des ständigen Ausschusses bildet, ist vorzugsweise durch folgende Mittel zu bestreiten: a) Anregung zur Gründung von örtlichen oder Bezirks-Agitations-Vereinigungen (Kommissionen, Clubs, Vereinen, Verbänden), durch Entsendung von Rednern oder Korrespondenz und eventuell Unterstützung der Agitations-Vereinigungen durch Redner; b) Abhaltung von antisozial demokratischen Volks- und Arbeiterversammlungen; c) Beschickung wichtiger sozialistischer Versammlungen durch schlagfertige Redner; d) Veranstaltung von Gau-, Provinzial- und Landes-Delegirten tagen; e) Einwirkung auf alle sozialistischen Vereine, sich durch Beiträge und persönliche Mitwirkung an den Agitationen im Sinne des Programms zu betheiligen; f) die Verbreitung anti-sozialistischer Broschüren und Flugblätter; g) Förderung oder Gründung resp. größere Verbreitung antisozial demokratischer Arbeiterblätter. Von der sofortigen Beschlußfassung wegen Gründung eines eigenen Organs wurde abgesehen, dagegen acceptirte die Versammlung folgende Resolution des Redakteurs Schloßmacher: „Die Versammlung spricht den Wunsch aus, es möge sobald als thunlich ein Organ gegründet werden und wird die möglichst schnelle Vorbereitung dem ständigen Ausschuss übertragen, welcher gleichzeitig Verbindung mit der Presse anzubahnen und zu unterhalten, sowie die publizistische Thätigkeit im Interesse des Arbeiter-Kongresses sofort energisch in die Hand zu nehmen hat.“ Zum Vorort wurde Berlin gewählt, in den ständigen Ausschuss am Vorort folgende Herren: Dr. Max Hirsch, Maschinenbauer Kamien, Fabrikbesitzer Dr. Max Weigert, Kaufmann Arons und Goldacker-Moabit. Den auswärtigen Ausschuss bilden folgende Herren: Tischler Lederer (Münberg), Redakteur Kutschbach (Dortmund), Verlagshändler Maurer (Kassel), Fortuneier (Fürth), Rechtsanwalt Dr. Jonas (Wandsbeck), Maschinenbauer Sebastian (Gera), Fabrikarbeiter Pahn (Wurg), Rechtsanwalt Müller (Gotha), Redakteur Schloßmacher (Greiz), Wanderlehrer Julius Keller (Breslau), Georgi (Ehlingen), Wiedemann (Apolda).

Nach der Mittagspause trat die Versammlung in die Beratung der Gewerbeordnungs-Anträge. Der Referent Herr Lehrer Kalb behandelte zunächst die Lehrlingsfrage und empfahl schließlich die Annahme folgender Resolution: 1) Dem Lehrling ist seitens des Lehrherrn die zum Besuch einer Fortbildungsschule nöthige Zeit zu gewähren, selbst wenn dieselbe in die sonst regelmäßige Arbeitszeit fällt. 2) Alle Streitigkeiten zwischen Lehrling, resp. dessen Pflegebefohlenen und dem Lehrherrn sind zur Entscheidung dem gewerblichen Schiedsgericht zu übertragen, deren gesetzliche Errichtung nothwendig ist. 3) Als Lehrlinge sind auch diejenigen jugendlichen Arbeiter von 14 bis 18 Jahren in den Fabriken und bei anderen industriellen Unternehmungen zu betrachten, welche Beschäftigungen übertragen erhalten, zu deren Erlernung eine längere Zeit und gewisse technische Fertigkeit erworben werden müssen, und haben für diese Lehrlinge alle Bestimmungen über Lehrlingswesen Geltung. 4) Die Anzahl der Lehrlinge muß eine beschränkte sein. (Für einen Lehrherrn oder Werkmeister höchstens 3.) Anerkannten Berufsvereinigungen ist aber gestattet, Lehrwerkstätten zu errichten, für welche die Zahl der Lehrlinge durch die Berufsvereinigung normirt wird. 5) Die Schlußbestimmungen für jugendliche Arbeiter nach den §§ 128, 129 der Gewerbeordnung und den nothwendigen Ergänzungen, wie sie bereits vielfach beantragt sind, finden auch auf die Lehrlinge Anwendung. 6) Feststellung wirksamer Entschädigungsansprüche bei Auflösung des Lehrverhältnisses und Einführung obligatorischer Arbeitsbücher für Lehrlinge. — Die folgenden Redner, Herren Dr. Max Hirsch und Schneider Janson, gingen näher auf die Gewerbeordnung im Allgemeinen ein und vertraten den bekannten Standpunkt der Gewerksvereine in Bezug auf die Gewerbeordnung. Schließlich gelangte, nachdem noch Herr Redakteur Polke über die Kinder- und Frauenarbeit referirt hatte, folgende Resolution des Herrn Dr. Max Hirsch (unter Ablehnung der Resolution Kalb) zur Annahme:

„I. Die Reform der Gewerbegesetzgebung hat, unter entschiedener Aufrechterhaltung der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit und des freien Arbeitsvertrages, hauptsächlich erhöhten Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter, bessere Ausbildung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, Sicherung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Förderung der freien Berufsvereinigungen zu erstreben.

II. Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich: 1) Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in den Fabriken überhaupt, der Beschäftigung Unerwachsener bei

gesundheitsgefährlichen Gewerbebetrieben; Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit von Unerwachsenen und Frauen; Schonung der Wöchnerinnen. 2) Festere Gestaltung des Lehrverhältnisses, besonders durch wirksame Entschädigungsansprüche und obligatorische Arbeitsbücher für Lehrlinge; Ausdehnung der Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter in den Fabriken (§§ 128—131 der Gew.-Ordn.) auch für die Lehrlinge; obligatorische Fortbildungsschulen und energische Förderung von Fachschulen, Lehrwerkstätten u. dergl. 3) Ausdehnung der Gastpflicht der Unternehmer auf alle Gewerbebetriebe, insbesondere die Baugewerbe, unter Anwendung des Prinzips von § 1 des Gastpflichtgesetzes. 4) Förderung der Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte durch Erlaß von Ausführungsbestimmungen, welche insbesondere die Betheiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die thunliche Berücksichtigung der Berufsgruppen und die vorläufige Vollstreckung der Entscheidungen sichert. 5) Erlaß eines Normativgesetzes für freie Berufsvereinigungen (Gewerksvereine, Arbeitgeberverbände, Einigungsämter), welches denselben eine gesicherte Wirksamkeit für die gewerblichen Interessen, insbesondere durch Verhütung und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten, gewährt.

III. Die verheißene schleunige Vorlage von Gesetzen über diese Materien seitens der Reichsregierung liegt im dringendsten Interesse der Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie und des sozialen Friedens.“

Damit war die Tagesordnung des 1. deutschen Arbeiterkongresses erledigt. Für die nächstjährige Zusammenkunft wurde Leipzig in Aussicht genommen. Das Schlusswort sprach Dr. Max Hirsch, indem er seiner hohen Befriedigung über den Verlauf des Kongresses Ausdruck gab und mit einem Hoch auf denselben schloß. Rechtsanwalt Dr. Jonas (Wandsbeck) dankte dem Vorsitzenden für seine erfolgreichen Bemühungen und brachte ein dreifaches Hoch auf Dr. Max Hirsch aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmete.

H. P.

Fünfter ordentlicher Verbandstag der deutschen Gewerksvereine, abgehalten zu Gera vom 23.—27. Oct.

Der Vorsitzende des Zentralraths, Herr Kamien, eröffnete Dienstag Abend die Vorversammlung im festlich geschmückten Saale des Reichlichen Hofes mit der Begrüßung der Abgeordneten und zahlreich erschienenen Gäste. Die Wahl des Bureau's ergab folgendes Resultat: Maschinenbauer Kamien, Vorsitzender; Porzellanarbeiter Scholz (Altwasser), Liebau (Berlin), Stellvertreter; Winter und Janson (Berlin), Schriftführer. Mit der Feststellung der Geschäfts- und Tagesordnung endete die Versammlung.

In der ersten Hauptversammlung am Dienstag begrüßte zunächst der Vorsitzende den Oberbürgermeister Herr Fischer und den Verbandsfachverständigen Direktor Dr. Zillmer. Ersterer begrüßte hierauf die Abgeordneten Namens der Stadt Gera. Er sei mit Aufmerksamkeit den segensreichen Bestrebungen der deutschen Gewerksvereine gefolgt und freue sich, in der Mitte der Vertreter einer Organisation zu stehen, die sich zum Ziel gesetzt habe, den Arbeiter durch eigenes Schaffen, durch sittliches Streben und Fleiß emporzuheben. Er könne nur wünschen, daß die Beratungen zum Besten der Organisation wie des deutschen Arbeiterstandes ausfallen möchten. (Lebhafter Beifall.) Dr. Max Hirsch dankte für die warme Begrüßung und sprach seine Gemüthung darüber aus, daß sich die höchsten Spitzen der Behörden in so freundlicher Weise für die Bestrebungen der Arbeiter erklären. Der Vorsitzende verliest sodann mehrere Glückwunschtelegramme, sowie ein Schreiben der sämtlichen englischen Gewerksvereine, das den deutschen Gewerksvereinen die Sympathie der englischen Arbeiter überbringt. Bemerkenswerth aus diesem Schreiben ist noch, daß sich die englischen Gewerksvereine entschieden gegen jede Gemeinschaft mit den extremen Arbeiterparteien verwahren.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Gewerbe-Ordnungs-Reform“ wird auf Antrag des Referenten Janson beschloffen, der bezüglichen, schon mitgetheilten Resolution des 1. Arbeiterkongresses zuzustimmen.

Ueber die Ausdehnung des Gastpflichtgesetzes auf das Baugewerbe referirt Zimmerer Lippe. Derselbe führt den Nachweis, daß die Arbeiter im Baugewerbe durch das Gastpflichtgesetz von 1871 nicht geschützt seien, obwohl sich gerade im Baugewerbe zufolge der mangelnden Sicherheits-Vorrichtungen viele Unglücksfälle zutrügen. Die Versammlung acceptirt hierauf eine Resolution des Anwalts Dr. Max Hirsch, in welcher die Verschärfung und Ausdehnung des Gastpflichtgesetzes auf alle Ge-

werke gefordert und alle Berufsvereine ersucht werden, bezügliche Petitionen an den Reichstag zu richten.

Sodann referirt Dr. Max Hirsch über die gesetzliche Anerkennung der Gewerksvereine. Die Gewerksvereine, führte Redner aus, fordern den gesetzlichen Schutz nicht bloß zu ihrem eigenen sondern zum Wohle des gesammten Volkes. Die Erfahrung zeigt, daß ohne Berufs-Organisation die Lösung der sozialen Frage, die Regelung der gewerblichen Verhältnisse unmöglich ist. Der Staat hat deshalb die Pflicht, denselben die privatrechtliche Stellung einzuräumen. Der Eisenacher Kongreß des Vereins für Sozialpolitik von 1872 forderte bereits die gesetzliche Anerkennung der Gewerksvereine, und zwar waren es die Vertreter der verschiedensten Parteien, welche dies dringend befristeten. Das Gesetz muß ein Normatirgesetz sein, das es gleich dem Genossenschaftsgesetz jedem Berufsverein überläßt, sich unter dasselbe zu stellen. Es hat festzustellen, welche Rechte und Pflichten dem Verein aus dieser Unterstellung erwachsen. Hierdurch wird natürlich auch vorgesehen werden, daß nicht bloße Strikevereine die Vortheile des Gesetzes genießen dürfen. Vor einer solchen Bestimmung haben wir uns nicht zu fürchten, da unsere Vereine ja laut Statut jeden Strike zu verhüten suchen. (Lebhafter Beifall.) Ohne jede Diskussion nahm hierauf die Versammlung folgenden Antrag des Referenten an: Der 5. Verbandstag beschließt, eine Petition an den Bundesrath und Reichstag zu richten, dahin:

Personal-Nachrichten.

Moabit. Den verehrlichen Personalen hiermit zur gefälligen Kenntniß, daß vom unterzeichneten lokalen Reisegeldverband dem Porzellandrehler **Cristian Bühl** aus Großbreitenbach sein zu Unrecht geführtes Personal-Attest abgenommen und bis auf Weiteres in Verwahrung genommen ist.

Der p. Bühl ist während des Streiks in der Schumannschen Porzellan-Fabrik in Arbeit getreten und hat folgedessen sein Anrecht auf Reisegeld verwirkt.

Das bis jetzt geführte Personal-Attest, mit dem Bühl über 100 Personale abgestraft hat, ist vom Personal Hegewald ausgestellt worden. Da voraussichtlich Bühl wieder bestrebt sein wird, auf die eine oder andere Weise, sich ein Personal-Attest zu verschaffen, so erlaubt sich der unterzeichnete Verband, unter Anführung des obigen Sachverhalts, die verehrlichen Personale auf dieses Muster von Kollegen aufmerksam zu machen und die Personal-Vorstände zu ersuchen, falls Bühl wieder mit einem neuen Attest eine Erholungsreise antritt, ihm durch Wegnahme des Attestes das Handwerk zu legen.

Der lokale Reisegeld-Verband Berlin-Moabit.

Vereins-Nachrichten.

§ Staakenhain, b. Weimar. Protokollauszug vom 6. Oktober, Erntedankfest des hiesigen Ortsvereins der Porz.-, Glas- und verw. Arbeiter. Anwesend sind sämmtliche Mitglieder des Vereins. Der Vorsitzende, Dr. Franz Liska, eröffnete die Sitzung 7 1/2 Uhr Abends und nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung vorgelesen und genehmigt ist, begrüßte derselbe den Vorstand, sowie mehrere Mitglieder des hiesigen Ortsvereins der Fabrik- und Glasarbeiter, welche zur Feier erschienen waren. Ferner sind noch einige dem Verein wohlwollende Gäste anwesend, welche vom Vorsitzenden in herzlichster Weise empfangen wurden. Nun machte derselbe die Versammlung in einigen warmen beherzigenden Worten aufmerksam, welche ichöne und wichtige Feier der Verein heute begeht und forderte Hrn. Hoffmann, stellvertretenden Vorsitzenden, auf, die Denkschrift, verfaßt zur 1. Stiftungsfest des Vereins, den Anwesenden vorzulesen. Die Denkschrift entrollte der Versammlung ein kleines Bild des Vereins seit seiner Gründung 6. Oktober 1876 bis Abschluß 2. Quartal 1877 und schloß der Vorsitzende hierauf um 9 Uhr die Sitzung mit einem Toast auf das weitere Fortschreiten und Gedeihen des Vereins.

Anschließend an die Vereins-Sitzung fand sodann ein solennes Festessen unter Theilnahme von 36 Personen statt und bot Hr. Rathskellerwirth Spiegler Alles auf, seine Gäste auf das Beste zu bewirthten.

Loaf folgte nun auf Loaf, worunter die ersten auf die Gründer und Förderer der Gewerksvereine (die Herren Schalte-Delitzsch, Dr. Max Hirsch und Hugo Polke) und so rechtlich der Abend unter Musik, Gesangsbeiträgen in recht gemütlicher und geselliger Stimmung. Nach Verlauf dieser Feier herrschte nur eine Stimmung und wünschte man sich allgemein, freis den Erntedankfest in so würdiger Weise zu begehen wie das erstmal am 6. Okt. 1877.

Franz Gr., Schriftf. Franz Liska, Vorsitzender.

§ Kahla, 6. Oktober. (Nachstet eingehend.) Der Ortsverein der Porzellan- und verwandten Arbeiter feierte unter Theilnahme der hiesigen drei Ortsvereine seinen ersten Geburtstag und zwar mit Quartettmusik, Gesang und Gedeihen. Der Vorsitzende Carl Zacharias begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste und gab ein auf die Feier des Tages bezügliches Gedicht zum Besten. Der Herr Friedrich Müller hatte eine Statistik über die Verhältnisse seit der Gründung bis zum heutigen Tage aufgestellt. Auf Empfehlung des Vorstands hielt der Ortsvereins-Vorsitzende und Landtags-

abgeordnete Hr. Theodor Müller (Schlosser), der die Gewerksvereine in Kahla ins Leben gerufen, die Festrede. Derselbe begrüßte zuerst den Ortsverein der Porzellan-Arbeiter zu seinem ersten Stiftungsfest Namens der drei älteren Brudervereine und sprach dann etwa folgendermaßen: „Es sprach ein Gott, es werde Licht! Wir sprechen auch und können es vertragen, wenn Tageshelle uns umgiebt. Wie oft ist noch die Wahrnehmung zu machen, daß ein großer Theil der Arbeiter über unsere gemeinnützigen Bestrebungen im Dunkel ist, auch ein großer Theil von gebildeten Personen ist aus Unkenntniß der Einrichtungen und Bestrebungen der Deutschen Gewerksvereine noch Gegner derselben, oder hält es für die Mitglieder zu gefährlich, ihre Beiträge nach außerhalb an einen Vorort zum Theil zu senden. Redner weist aber an dem Ortsverein der Maurer nach, daß derselbe bedeutend mehr erhalten hat auf Anweisung seines Vororts, als er an denselben abgeführt hat. In dem kleinen Städtchen Kahla haben die Ortsvereine fünftausendfünfhundert Krankentage zu verzeichnen, mit über sechstausendfünfhundert Mark ausgezahlten Krankengelder in der kurzen Zeit ihres Bestehens, außer den Unterstützungen für Nothfälle und Umzugskosten. Auch sind für die Wittve und deren 3 unermöglichte Kinder eines verunglückten Mitgliedes von hier, aus Süd-, Nord- und dem äußersten Osten Deutschlands über Hundert Mark an freiwilligen Beiträgen eingegangen. Daraus ist zu ersehen, wie durch die Gewerksvereine große Noth in unsern Arbeiterkreisen verhindert und gemildert werden kann. Für Ausbildung der Mitglieder wurde nach Möglichkeit Sorge getragen durch Vorträge, Errichtung einer werthvollen, umfangreichen Bibliothek und durch an jedem Vereinsabend stattfindende belehrende Vorlesungen und so weiter. Die Hilfskassen haben vielfach zur Entlastung der Gemeinden, speziell der Armenkassen beigetragen. — Auch ist zu konstatiren, daß es hier noch keinen Arbeiter nach sozialdemokratischen Zukunftsideen geküßelt hat. — Redner sprach dann noch über die Wichtigkeit der Invalidenklasse, verwies besonders auf den Nachbarort Gera, der fünf Invaliden hat und die jährlich aus der Verbandinvalidenkasse über zwölftausend Mark beziehen. Dadurch ist diesen, auf Lebenszeit Arbeitsunfähigen eine gesicherte Existenz geboten. Redner fordert alle Mitglieder auf, wie seither treu zu den Gewerksvereinen zu halten, und jeder Einzelne sollte sich bemühen, für Ausbreitung derselben möglichst zu wirken. Mit einem Hoch auf die Fortentwicklung der deutschen Gewerksvereine endete Redner seine treffliche Schilderung. Hierauf ernannte der Vorsitzende sämmtliche anwesenden Mitglieder und werthen Gäste, die mitgetheilten Thatsachen zu beherzigen und so viel wie möglich darnach zu streben, daß jeder Einzelne unsere Sache fördere und hebe. Nachdem noch von einzelnen Mitgliedern mehrere Hochs auf den jungen Ortsverein ausgebracht worden, schloß der Vorsitzende den festlichen Abend mit einem dreimaligen Hoch auf unsern Anwalt Hrn. Dr. Max Hirsch und den Ortsvereinsvorsitzenden Hrn. Theodor Müller, worauf noch ein gemächliches Beisammensein bis in die frühesten Stunden folgte.

Friedrich Dekerdt, Schriftführer.

* **Moabit. Generalrathssitzung**, am Sonntag, den 11. November Vormittags 9 Uhr pünktlich bei Reichert, Stromstr. 48. T. D.: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungs-gesuch, 3) Besprechung über eine Petition, 4) Monatsbericht, 5) Aufnahme neuer Mitglieder.

Gust. Lenz, Vors.

Georg Lenz, Hauptschriftf.

* **Moabit. Vorstandssitzung der Krankenkasse**, eingeschriebene Hilfskasse, am Sonntag, den 11. d. M., Vormittag 11 Uhr, bei Reichert, Stromstr. 48. T. D.: 1) Zuschriften, 2) Besprechung einer Verfügung des Magistrats, 3) Monatsbericht, 4) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Gust. Lenz, Vorsteher.

Jul. Bey, Hauptkassirer.

* **Moabit. Ausschusssitzung**, Sonntag, den 11. d. M. Vormittag 9 Uhr, bei Reichert, Stromstraße 48.

* **Vorstandssitzung der örtlichen Verwaltungsstelle**, eingeschriebene Hilfskasse, Sonntag, den 11. d. M. Vormittags 9 1/2 Uhr ebendasselbst. M. Sohn, Schriftführer.

* **Quittung über eingegangene Beiträge bis ult. Oktober 1877.**
Gansen-Bernburg Mt. 10, Sophienau 87,06, Colmar 43,74, Schmidt-Dölan 2, Rathhütte 28, Charlottenburg 39,89, Flörshelm 17,30, Lettin 64, Großbreitenbach 16,80, Düching-Gwidau 1, Berlin 24,27, Fürstenberg 204,06, Franke-Girsberg 1, Schindler-Vordamm 1,05, Budau 106,79, Kopenhagen 252,65, Weigert-Passau 2, Moabit 184,63, Jwiesel 25,30, Althaldensleben 235,74, Altenburg 27,45, Magdeburg 149,99, Kahla 42,16, Denike-Moabit 2, Summa 1581,20 Mt. J. Bey, Hauptkassirer.

Sterbetafel.

Berlin. Leberrecht Bönisch, Porzellandrehler, geb. 21./9. 1815, gest. 19./10. 1877 an Lungenentzündung. Letzte Krankheitsdauer 64 Wochen. Mitglied des Gewerksvereins und der Kranken- und Sterbekasse.

Keine Täuschung.

Nothwendiger Ausverkauf

zur Hälfte des Selbstkostenpreises.

Winnen kurzer Zeit muß unser **vollständiges Herren- u. Knaben-Garderoben-Lager** ausverkauft werden.

Die Sachen sind aus den neuesten und vorzüglichsten Stoffen und durchweg dauerhaft gearbeitet.

Preis-Courant.

3000 Winter-Paletots jetzt nur 5 1/2, 6 2/3 r. bis 15 Thlr. Prima.
2000 Winter-Anzüge jetzt nur 6 2/3, 7 2/3 r. bis 16 Thlr. Prima.
3000 Hosen u. Westen jetzt nur 3 2/3, 4 1/6 r. bis 6 2/3 Thlr. Prima.
3000 Schlafrode (auch wairt) jetzt nur 3 1/6, 4 2/3 r. bis 9 1/2 Thlr. Prima.
Die verehrlichen Vereinsmitglieder haben noch eine besondere Preisermäßigung und erhalten ein ff. Geschenk gratis.

Nach Sonntags bis Abends geöffnet.

O. & S. Polke, Marktgrafenstr. 35,
zwischen Leipziger und Kronenstr.